Stelle lautet so: „Die Ansicht der Deputation geht dahin, daß hierunter von Seiten der hohen Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden sind." Dieser Antrag ist hervorgerufen worden durch mehrere das bisherige Verfahren der Regierung in dieser Sache tadelnde Aeußerungen, welche bei den Verhandlungen über die Vorlage in der ersten Kammer gefallen sind, wie aus den Mittheilungen darüber hervorgeht. Es ist nämlich daselbst der hohen Staatsregierung der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzlichen Grenzen überschritten habe. Der Herr Decan Dittrich hat gesagt: „Eine lange Reihe gesetzwidriger Handlungen, die vor Aller Augen stattgefunden, haben wesentlich dazu beigetragen, daß man die Anzahl der Abtrünnigen so hoch gebracht hat." Diese Worte enthalten den bezeichneten Vorwurf; denn wenn das vor Aller Augen stattgefunden hat, so hat es auch vor den Augen der Regierung stattgefunden. Eine andere Aeußerung desselben lautet so: „Aus Hochachtung gegen die hohe Staatsregierung und gebührender Berücksichtigung der schwierigen Stellung, in der sie sich befindet, übergehe ich mit Stillschweigen alles das, was sie zur Rechtfertigung ihres bisherigen Verhaltens gegen die Dissidenten vorgebracht hat." Weiter hat derselbe gesagt: „Es besteht demnach ein Interimisticum, und zwar ein solches, welches die Neugläubigen vor denen, die ein gleiches Streben mit ihnen haben, gar sehr bevorrechtigt." In Bezug hierauf hat auch der anwesende Herr Staatsminister in der ersten Kammer das Wort ergriffen und diese Vorwürfe zurückgewiesen. Demnach hatte die Deputation gewiß Veranlassung, in dem Berichte zu erklären, daß nach ihrer Ansicht jene Beschuldigung nicht begründet sei, und die hohe Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten habe. Und wenn die Deputation dieses erklärt hat, so hat sie es gewiß mit vollem Rechte erklärt. Ferner ist von einem geehrten Abgeordneten geäußert worden, daß die Deputation in ihrem Berichte ausgesprochen habe, sie glaube, daß der Deutsch-Katholicismus dasjenige Mittel sein werde, welches eine Vereinigung sämmtlicher christlichen Kirchen zu Stande bringe, so muß ich mich auf die Worte des Berichts berufen, aus welchen hervorgeht, daß der geehrte Abgeordnete die betroffene Stelle des Berichts in einem andern Sinne aufgefaßt hat, als der ist, den sie wirklich hat. Es ist darin gesagt worden: „Die Deputation glaubt, daß auch er ein solches Mittel werden könne". Demnach ist diese Hoffnung keineswegs einzig und allein von dem Deutsch-Katholicismus abhängig gemacht. Auf die Bemerkung, welche, wenn ich nicht irre, dahin ging, es hätte sich ein deutsch-katholischer Priester widerspenstig im Lande gezeigt und geäußert, daß er als Ausländer an die Gesetze des Landes nicht gebunden sei, gehe ich hier nicht ein, da dieses Factum mit dem Antrage der Deputation in keiner Verbindung steht. Eine solche Aeußerung verdient gerechte Mißbilligung; sie kann aber nicht den Deutsch-Katholicismus als solchen treffen. Es giebt auch Geistliche anderer Confession, welche aussprechen, daß sie den Gesetzen des Landes, dessen Unterthanen sie sind, nicht unterworfen seien. Und wenn endlich von dem Herumreisen der neu-katholischen Priester gesprochen worden ist, so muß ich erwähnen, daß selbst unsere christliche Religion keinen andern Ursprung gehabt hat, als daß die Apostel durch die Länder der Heiden gezogen sind und dieselben bekehrt haben. Ueber den von dem geehrten Abgeordneten v. Thielau gestellten Antrag zu sprechen, behalte ich mir zur Zeit noch vor.

Präsident Braun: Es hat gestern der Abgeordnete Hensel II. den Antrag gestellt: „Die Kammer möge die hohe Staatsregierung ersuchen, daß sie den jetzt versammelten Ständen nach §. 56 der Verfassungsurkunde ein Gesetz vorlege, worin den Deutsch-Katholiken freie, öffentliche Religionsübung im Königreiche Sachsen gestattet werde." Es ist die Unterstützungsfrage noch nicht darauf gestellt worden; daher frage ich gegenwärtig die Kammer: ob sie den eben vernommenen Antrag unterstütze? — Wird nicht hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: In der heutigen Sitzung hat der Herr Abgeordnete v. Thielau den Antrag gestellt: „Die hohe Kammer möge unter Ablehnung des Deputationsantrags S. 728 des Berichts (s. Nr. 62 der Mittheilungen S. 1643) erklären, daß sie dem Verfahren der hohen Staatsregierung hinsichtlich des Deutsch-Katholicismus ihre Zustimmung und Billigung ausdrücklich auszusprechen, keinen Anstand nehme. Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag unterstütze? — Er wird hinreichend unterstützt.

Abg. v. Thielau: Ich bitte um das Wort zur Berichtigung einer Thatsache. Der Herr Referent hat angeführt, daß Jemand gesagt habe, es habe ein deutsch-katholischer Geistlicher zur Vernachlässigung der Landesgesetze aufgefordert. Das muß ein Mißverständniß sein; denn was ich gesagt habe, bezieht sich auf einen Vorgang in Baden, wo der Erzbischof von Freiburg die ausdrückliche Erklärung erlassen hat, daß die ihm untergebenen Geistlichen nicht an die Gesetze des Landes gebunden seien.

Referent Abg. D. Haase: Nach dieser Erklärung des geehrten Abgeordneten habe ich denselben mißverstanden.

Präsident Braun: Es wird nun über den Antrag des Abgeordneten v. Thielau zu sprechen sein.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bitte um Erlaubniß — ich wollte nur den Herrn Referenten nicht unterbrechen — in Bezug auf die allgemeine Debatte eine kurze Erklärung nachzuholen. Es sind heute mehrere Aeußerungen von einzelnen ehrenwerthen Abgeordneten erfolgt, welche an und für sich wohl zur Widerlegung Seiten der Staatsregierung Anlaß gegeben hätten. Sie hat davon abgesehen, einestheils weil der Gegenstand nur ein unwichtiger war, theils weil die

SLUB
Wir führen Wissen.